

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.848.225

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8820/J-NR/2021 betreffend soziopathische Wiener Lehrerin wünscht Andersdenkenden den Tod, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 1. Dezember 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich nach Befassung der zuständigen Bildungsdirektion für Wien und anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Herstellung und Verbreitung von Fotografien, Video- oder Tonaufnahmen eine ausdrückliche Einwilligung sämtlicher Personen erfordert, die darauf zu sehen bzw. auch zu hören sind. Werden Bild- oder Tonaufnahmen von Personen heimlich erstellt und verbreitet, so verletzt dies Persönlichkeitsrechte.

Weiters ist festzuhalten, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat befugt ist, von den Mitgliedern der Bundesregierung alle einschlägigen Auskünfte über sämtliche Gegenstände der Vollziehung zu verlangen. Darüber hinaus ist der verfassungsgesetzliche Anspruch des Nationalrates im Wege der Güterabwägung mit dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 DSGVO) in Einklang zu bringen. Art. 52 B-VG schützt Befugnisse des Nationalrates, § 1 DSGVO schützt das Recht des Einzelnen auf Achtung seiner Persönlichkeit. Beide Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander. Wie jeder Grundrechtseingriff müssen auch Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz deshalb verhältnismäßig sein.

Das Grundrecht der Betroffenen auf Datenschutz wird durch das Preisgeben der bestimmbaren Identität somit in einem Ausmaß beeinträchtigt, das sich nur schwer rechtfertigen lässt (§ 1 DSGVO). Aus diesen Gründen kann nur allgemein auf den Sachverhalt eingegangen werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Seit wann hat das BMBWF Kenntnis von og Vorfall?*
- *Wie erlangte das BMBWF Kenntnis von og Vorfall?*

Laut Information der Bildungsdirektion für Wien hat diese davon am 29. November 2021 erfahren. Die Stellungnahme der Bildungsdirektion ist am 14. Dezember 2021 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingelangt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *An welchem Schultyp bzw. welche Unterrichtsfächer unterrichtet die og Lehrerin?*
- *Wie viele Dienstjahre hat die og Lehrerin?*

Die genannte Lehrerin unterrichtet an einer Handelsakademie die kaufmännischen Unterrichtsgegenstände. Im wievielten Dienstjahr sie steht, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Auf welche Entwicklungsstufe und welchen Bildungsweg zielte die og Lehrerin mit ihren Aussagen ab?*
- *Handelt es sich bei og Aussagen um für das Leben und den künftigen Beruf erforderliches Wissen und Können?*
- *Erfüllt die og Lehrerin mit ihren Aussagen eine Vorbildfunktion, um damit Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft erziehen zu können?*
- *Sind die og Aussagen dazu angetan, um Schülerinnen und Schüler zu einem selbständigen Urteilen und sozialem Verständnis zu führen und dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen zu sein?*
- *Handelt es sich bei den Worten, mit welchen die Lehrerin zitiert wird, um den Umgangston, der an österreichischen Schulen vom Lehrkörper gepflegt wird?*

Der Vorfall ereignete sich vor Schülerinnen und Schüler, die im vorletzten Ausbildungsjahr vor der Reife- und Diplomprüfung stehen und zum Teil bereits großjährig sind. Da die weiteren Fragen keinen Gegenstand des Vollzugs betreffen, wird von einer Beantwortung abgesehen. Meinungen und Einschätzungen stellen keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes dar.

Zu Frage 10:

- *Fiel diese Person in der Vergangenheit bereits einmal durch derartige Ausfälligkeiten auf?*

Nein.

Zu den Fragen 11 bis 16:

- *Wurde bereits ein Gespräch mit der og in Bezug auf diese Aussagen geführt?*
- *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden disziplinarrechtliche Schritte gegen die og Lehrerin eingeleitet?*
- *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls nein, bis wann ist damit zu rechnen?*

Das Erstgespräch wurde mit dem Schulleiter am 29. November 2021 geführt. Auf Grund des Anlassfalles hat ein weiteres Gespräch bei der Bildungsdirektion für Wien stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden auch Schritte gemäß den dienstrechtlichen Bestimmungen gesetzt. Von näheren Ausführungen dazu wird abgesehen, um schutzwürdige Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu wahren.

Wien, 1. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

